



REHABILITIEREN VON FAHRZEUGEN

WICHTIG! Zur Abwicklung der Formalitäten in den Verkehrsämtern muss stets vorab ein Termin vereinbart werden

Antrag auf amtlichem Formular. (*Formular erhältlich in www.dgt.es*)

Gebühr 97,80 €, ausgenommen Mopeds 27,30 €. (Barzahlung ist nicht möglich).

Identifikation des Interessenten:

Natürliche Personen; amtlichen Ausweis im Original, der die Identität und Wohnsitz nachweist (Spanischen Personalausweis, Spanischen Führerschein, Aufenthaltserlaubnis, Pass und zusätzlich den Identifikationsausweis (NIE) für Ausländer).

Juristische Personen: Steueridentifikation der Gesellschaft und Vertretungsbefugnis und Identifikation des Unterschreibenden. (*Formular erhältlich in www.dgt.es*)

Minderjährige oder Behinderte: Daten und Unterschrift des Vaters, Mutter oder gesetzlichen Vormunds, dessen Personalausweis und Dokument welches das Konzept des Auftritts dieser nachweist.

Wenn der Antragsteller nicht der Inhaber des Fahrzeugs ist, muss dieser ein **Dokument vorlegen, das den Besitz bestätigt** (Vertrag mit Personalausweisnummer des Veräußerers; Rechnung mit Steueridentifikation des Unternehmens, notarielles Dokument ...)

Wenn es sich um ein Fahrzeug handelt welches durch eine Auktion durch die Delegierte Vertretung der Regierung für den Nationalen Plan der Drogen zuerkauft wurde, ermächtigt die Urkunde oder Zuerkennungszertifikat zur Beantragung der Rehabilitation. (Spezifische Information zu diesem Fall in www.dgt.es).

Nach Einreichung dieser Dokumentation, wird das Verkehrsamt „Jefatura de Tráfico“, wenn es angebracht ist, der TÜV-Station (ITV) eine Mitteilung senden damit diese das Fahrzeug überprüft. Wenn der TÜV bestanden ist, werden folgende Dokumente vorgelegt:

Schein des TÜV (ITV) für diesen Zweck von der TÜV-Station ausgestellt.

Die **landwirtschaftlichen Fahrzeuge** müssen ein Beweisdokument der Anmeldung im Öffentlichen Register Landwirtschaftlicher Maschinen der Autonomen Region vorlegen, ausgenommen es liegt ein Online-Nachweis im Fahrzeugregister der Generaldirektion Verkehr vor.

Transportzertifikat wenn es sich um ein Bus oder Lastkraftfahrzeug handelt mit einer zugelassenen Gesamtmasse von über 6 Tm und die Last die 3,5 Tm überschreitet, ausgenommen es liegt ein Online-Nachweis im Fahrzeugregister der Generaldirektion Verkehr vor.

Zahlungs- ggf. Zahlungsbefreiungsnachweis der Vermögensübertragungssteuer wenn keine Rechnung vorgelegt wird und die Person die die Rehabilitation beantragt von Besitzer abweicht.

Zahlungs- ggf. Zahlungsbefreiungsnachweis der Kfz-Steuer der Gemeinde wo der Antragsteller seinen Wohnsitz hat.

NOTIZ: Wenn der Inhaber den Antrag nicht persönlich einreicht, ist es nötig eine von ihm unterschriebene Genehmigung zusammen mit seinem Personalausweis (Original) einzureichen, in der die Kostenlosigkeit vermerkt ist. (Das Formular ist in www.dgt.es erhältlich).

Sollte eine der oben verlangten Angaben nicht ausreichend nachgewiesen werden, können weitere Dokumente angefordert werden.